

Gutachten 366-2104-00-MIRD zur Erteilung einer ABE

ANLAGE: 8 OPEL

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A

Radtyp: 2230

Stand: 12.12.2000



Seite: 1 von 3

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
T1F1	2230 100/EF1	Ø 60,1 Ø 54,1	54,1	Kunststoff	530	1880	10/00

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : OPEL / 0035

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **OPEL AGILA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H00	e1*98/14*0141*..	43 - 55	165/60R14 75	11A; 21P; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			175/60R14 79	11A; 21B; 21N; 22I; 22M; 24M	
			185/50R14 77	11A; 21B; 21J; 22B; 22L; 24D; 24J; 366; 80H	
			185/55R14 80	11A; 21B; 21J; 22B; 22L; 24D; 24J; 366; 80H	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.

**Gutachten 366-2104-00-MIRD
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 19 OPEL

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A

Radtyp: 2230

Stand: 12.12.2000



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-F**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OPEL ASTRA-F- LFW	F972	42 - 55	175/65R14	11A; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P; QDC
			185/60R14	11A; 22I; 51G	
			185/65R14-85	11A; 22I	
			195/60R14-85	11A; 22B; 24J	
			205/55R14-85	11A; 22B; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*... e1*98/14*0086*..	48 - 85	175/70R14	51G	Limousine; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P; QEV
T98/NB	e1*97/27*0101*... e1*98/14*0101*..		185/65R14	51G	
			185/70R14	51G	
T98V	e1*97/27*0092*..		195/60R14-86	11A; 22M	
			195/65R14-89	11A; 22M	
T98/Kombi	e1*97/27*0087*... e1*98/14*0087*..	48 - 85	175/70R14	51G	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
T98V	e1*97/27*0092*..		185/65R14	51G	
			185/70R14	51G	
			195/60R14-86		
			195/65R14-89		

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-B	G290	78 - 80	165/65R14	11A; 24C; 24D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			175/65R14	11A; 22I; 24C; 24D; 51G	
			185/55R14-78	11A; 22H; 22I; 24C; 24D	
			185/60R14	11A; 22H; 22I; 24C; 24D; 51G	
CORSA-B	G290	33 - 66	165/65R14	11A; 24C; 24D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			165/65R14-78	11A; 24C; 24D; 33H	
			175/60R14-78	11A; 24C; 24D; 33H	
			185/55R14-78	11A; 22H; 22I; 24C; 24D; 33H	
			185/60R14-82	11A; 22H; 22I; 24C; 24D; 33H	
S93	e1*96/27*0053*... e1*98/14*0053*..	33 - 66	175/60R14-78	11A; 22I; 24C; 24D; 33J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82	11A; 21P; 22H; 22I; 24C; 24D; 33J; 54F	
		33 - 78	165/65R14	11A; 24D; 24J; 51G	
			185/55R14-78	11A; 21P; 22H; 22I; 24C; 24D; 33J	
		78	175/65R14	11A; 22I; 24C; 24D; 51G; 52J	
			185/60R14	11A; 21P; 22H; 22I; 24C; 24D; 51G	

**Gutachten 366-2104-00-MIRD
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 19 OPEL

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A

Radtyp: 2230

Stand: 12.12.2000



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	43 - 66	185/60R14 82	11A; 21P; 22I; 24M	2-türig; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P; 76J
			195/60R14 86	11A; 21B; 22B; 24M	
		43 - 92	175/65R14	11A; 21P; 22I; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL CALIBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-A	F406	85	195/60R14	11A; 21P; 22I; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P; 76J; QDC
			195/60R14-85	11A; 21P; 22I; 24J; 54F	
			205/60R14-87	11A; 21P; 22I; 24J	
		85 - 110	175/70R14	51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL KADETT-E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KADETT-E	E023	40 - 85	175/65R14	11A; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P; QDC
			175/65R14-82	11A; 22I; 54F	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54F	
			185/65R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
			195/60R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
KADETT-E	E023/1	40 - 85	175/65R14	11A; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P; QDC
			175/65R14-82	11A; 22I; 54F	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54F	
			185/65R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
		40 - 95	195/60R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
		55 - 85	185/60R14	11A; 22B; 22F; 51G	
		95	185/65R14	11A; 22B; 22F; 51G	
KADETT-E	E023/2	40 - 85	175/65R14	11A; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P; QDC
			175/65R14-82	11A; 22I; 54F	
			185/60R14	11A; 22B; 22F; 51G	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54F	
			185/65R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
		40 - 95	195/60R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
		95	185/65R14	11A; 22B; 22F; 51G	
KADETT-E-CABRIO	E388	55 - 60	175/65R14	11A; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P; QDC
			175/65R14-82	11A; 22I; 54F	
		55 - 85	185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54F	
			185/65R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
KADETT-E-CABRIO	E388/1	55 - 85	185/60R14	11A; 22B; 22F; 51G	
			175/65R14	11A; 22I; 51G	
			175/65R14-82	11A; 22I; 54F	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54F	
			185/65R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
KADETT-E-CARAVAN	D560	40 - 85	175/65R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			175/65R14-82	11A; 22B; 54F	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54F	
			185/65R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	

**Gutachten 366-2104-00-MIRD
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 19 OPEL

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A

Radtyp: 2230

Stand: 12.12.2000



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **OPEL KADETT-E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KADETT-E-CARAVAN	D560/1	40 - 85	175/65R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			175/65R14-82	11A; 22B; 54F	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54F	
			185/65R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
KADETT-E-CARAVAN	D560/2	40 - 85	175/65R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			175/65R14-82	11A; 22B; 54F	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54F	
			185/65R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
KADETT-E-CC	D559	40 - 85	175/65R14	11A; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			175/65R14-82	11A; 22I; 54F	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54F	
			185/65R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
		195/60R14-85	11A; 22B; 22F; 54F		
55 - 85	185/60R14	11A; 22B; 22F; 51G			
KADETT-E-CC	D559/1	40 - 82	175/65R14	11A; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			175/65R14-82	11A; 22I; 54F	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54F	
		40 - 85	185/65R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
		40 - 115	195/60R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
		55 - 85	185/60R14	11A; 22B; 22F; 51G	
KADETT-E-CC	D559/2	40 - 82	175/65R14	11A; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			175/65R14-82	11A; 22I; 54F	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54F	
		40 - 85	185/60R14	11A; 22B; 22F; 51G	
			185/65R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
		40 - 115	195/60R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
KADETT-E-LIEFERWAG	D591	40 - 74	175/65R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			175/65R14-82	11A; 22B; 54F	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54F	
			185/65R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
KADETT-E-LIEFERWAG	D591/1	40 - 62	175/65R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			175/65R14-82	11A; 22B; 54F	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54F	
			185/65R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
KADETT-E-LIEFERWAG	D591/2	40 - 66	175/65R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			175/65R14-82	11A; 22B; 54F	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54F	
			185/65R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	

Verkaufsbezeichnung: **TIGRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93 Coupe	e1*93/81*0014*.. e1*95/54*0014*.. e1*98/14*0014*..	66 - 78	175/65R14	11A; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	11A; 24D; 24J; 51G	
			195/60R14-85	11A; 24D; 24J	
			205/55R14-85	11A; 22H; 22I; 24D; 24J	

**Gutachten 366-2104-00-MIRD
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 19 OPEL

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A

Radtyp: 2230

Stand: 12.12.2000



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A	E947	42 - 95	175/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33J; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J; QDC
			185/65R14-85	51J	
			195/60R14	51G	
			195/60R14-85	11A; 54F	
			195/65R14-89		
			205/55R14-85	11A; 54A	
			205/60R14-87	11A; 24M	
VECTRA-A	E947/1	42 - 95	185/65R14-85	51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33J; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J; QDC
			195/60R14	51G	
			195/60R14-85	11A; 54F	
			195/65R14-89		
			205/55R14-85	11A; 54A	
		205/60R14-87	11A; 24M		
		42 - 110	175/70R14	51G	
VECTRA-A-CC	E948	42 - 95	175/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33J; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; QDC
			185/65R14-85	51J	
			195/60R14	51G	
			195/60R14-85	11A; 54F	
			195/65R14-89		
			205/55R14-85	11A; 54A	
			205/60R14-87	11A; 24M	
VECTRA-A-CC	E948/1	42 - 95	185/65R14-85	51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33J; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; QDC
			195/60R14	51G	
			195/60R14-85	11A; 54F	
			195/65R14-89		
			205/55R14-85	11A; 54A	
		205/60R14-87	11A; 24M		
		42 - 110	175/70R14	51G	
VECTRA-A-X	E951	65 - 95	185/65R14-85	51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; QDC
			195/60R14	51G	
			195/60R14-85	11A; 54F	
			195/65R14-89		
			205/55R14-85	11A; 54A	
		205/60R14-87	11A; 24M		
		65 - 110	175/70R14	51G; 52J	
VECTRA-A-X	E951/1	85 - 95	195/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; QDC
			195/60R14-85	11A; 54F	
			195/65R14-85		
			205/55R14-85	11A; 54A	
			205/60R14-87	11A; 24M	
		85 - 110	175/70R14	51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*.. e1*95/54*0030*..	55 - 85	175/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
J96/Kombi			185/70R14-88		
	e1*95/54*0044*..		195/65R14-89	11A; 22I	73C; 74A; 74P
			205/60R14-88	11A; 22I; 24J; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-2104-00-MIRD
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 19 OPEL

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A

Radtyp: 2230

Stand: 12.12.2000



Seite: 8 von 8

QDC) Die Verwendung der Sonderräder an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben an der Vorderachse (Durchmesser 256 mm, Dicke 24mm bzw. 20mm) ist nur in Verbindung mit Bremssätteln des Herstellers ATE Typ FN 52/24, FN 54/24, FN 48/20 bzw. GM 18/20 ATE 871 zulässig.

QEV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Opel Astra ECO, die serienmäßig mit der Reifengröße 175/80 R14 ausgerüstet sind.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

**Gutachten 366-2104-00-MIRD
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 8 OPEL

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A

Radtyp: 2230

Stand: 12.12.2000



Seite: 3 von 3

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 80H) Gegebenenfalls ist durch Verlegen der Handbremsseile im Bereich der Längslenker eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.